Amtliches Bekanntmachungsblatt

32. Jahrgang | Nr. 2 | 29. Januar 2024

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

2085. Bekanntmachung Seite 3
Nachtrag zur 38. Sitzung der Gemeindevertretung am 11.05.2023

2086. Bekanntmachung Seite 4
Suche nach Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zur Durchführung der Europa- und Kommunalwahlen in der Gemeinde Ostseebad Binz am 09. Juni 2024

2087. Bekanntmachung Seite 5
Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

2088. Bekanntmachung Seite 9
Auslegung der Haushaltssatzung 2024/2025 der Gemeinde Ostseebad Binz

2089. Bekanntmachung Seite 10
Zusammenstellung für das Jahr 2024 für die Wohnungsverwaltung Binz GmbH

2090. Bekanntmachung Seite 11
Auslegung Wirtschaftsplan 2024 der Wohnungsgesellschaft Binz GmbH

2091. Bekanntmachung Seite 12
Einladung zur 44. Sitzung der Gemeindevertretung am 01.02.2024

2085. Bekanntmachung

Als Nachtrag zur 38. Sitzung der Gemeindevertretung am 11.05.2023 werden die nachfolgenden Entscheidungen öffentlich bekannt gegeben:

– öffentlicher Teil –

Auszug aus dem Protokoll der Gemeindevertretersitzung am 11.05.2023
TOP 12. Wahl der Gemeindewahlleiterin / des Gemeindewahlleiters
Die Gemeindevertretung wählte in ihrer Sitzung am 11.05.2023 Frau Rita Küster zur Gemeindewahlleiterin.

Auszug aus dem Protokoll der Gemeindevertretersitzung am 11.05.2023
TOP 13. Wahl der stellvertretenden Gemeindewahlleiterin / des stellvertretenden Gemeindewahlleiters
Die Gemeindevertretung wählte in ihrer Sitzung am 11.05.2023 Frau Tamara Pampuch zur stellvertretenden Gemeindewahlleiterin.

2086. Bekanntmachung

Gesucht werden Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zur Durchführung der Europa- und Kommunalwahlen in der Gemeinde Ostseebad Binz am 09. Juni 2024

Aus Anlass der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahlen des Europaparlaments, des Kreistages Vorpommern-Rügen und der Gemeindevertretung Ostseebad Binz, sucht die Gemeinde Ostseebad Binz engagierte und zuverlässige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zur Mitarbeit in allgemeinen Wahlvorständen (in einem Wahllokal) und in Briefwahlvorständen.

Damit Sie als Wahlhelfer/in eingesetzt werden können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Sie haben am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und sind zur jeweiligen Wahl wahlberechtigt.
- Sie kandidieren nicht selbst zur Wahl und sind auch nicht als Vertrauensperson eines Wahlvorschlags oder in einem anderen Wahlorgan tätig.

Der Wahlvorstand tritt am Wahltag um 07:30 Uhr zusammen, um die letzten Vorbereitungen vor der Öffnung des Wahllokals zu treffen. In der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr hat das Wahllokal für die Stimmabgabe geöffnet.

Aufgaben des Wahlvorstandes sind im Wesentlichen:

- die Wahlberechtigung der Wählerinnen und Wähler zu prüfen,
- die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis zu vermerken,
- die Ausgabe der Stimmzettel,
- die Beaufsichtigung der Wahlkabinen und Wahlurnen,
- den Wahlvorgang vor Störungen und Beeinflussungen zu schützen.

Ab 18:00 Uhr beginnt der Wahlvorstand mit der Auszählung der Stimmen und der Ermittlung des vorläufigen Wahlergebnisses.

Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung nach § 14 der Landes- und Kommunalwahlordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern gezahlt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die uns bei der Durchführung der Wahlen unterstützen möchten, können sich ab sofort bis spätestens **07. März 2024** melden:

Gemeindewahlleitung der Gemeinde Ostseebad Binz
Jasmunder Straße 11
18609 Ostseebad Binz
E-Mail: wahlen@gemeinde-binz.de
Telefon: 038393 / 374-23

Ostseebad Binz, den 15.01.2024

gez. Rita Küster
Gemeindewahlleiterin

2087. Bekanntmachung

**Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz
für die Haushaltsjahre 2024 und 2025**

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 46 und 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2023 folgende Haushaltsatzung erlassen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem Haushaltsplan werden für das **Haushaltsjahr 2024**

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	15.054.400 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	15.366.700 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 312.300 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen auf	12.874.100 EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen auf	14.638.600 EUR
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen auf	-1.764.500 EUR
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen auf[1]	-2.029.500 EUR
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.219.000 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.901.300 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	-5.682.300 EUR

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

und für das **Haushaltsjahr 2025**

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	15.001.100 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	14.507.700 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	493.400 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen auf	13.377.100 EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen auf	13.605.800 EUR
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen auf	- 228.700 EUR
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen auf[2]	- 423.400 EUR
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.800.000 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.310.800 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	- 1.510.800 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Neue Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt. Die Genehmigung des Kredites für die Maßnahme „Neubau Parkhaus MZO“ vom 07.08.2023 hat weiterhin Gültigkeit.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

[2] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird die Haushaltsjahre 2024 und 2025 auf 800.000 EUR festgesetzt.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	300 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.
2.	Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan 2024 ausgewiesenen Stellen beträgt 48,779 Vollzeitäquivalente (VzÄ) zzgl. 1,000 (VzÄ) Wahlbeamter.
Die Gesamtzahl der im Stellenplan 2025 ausgewiesenen Stellen beträgt 48,779 Vollzeitäquivalente (VzÄ) zzgl. 1,000 (VzÄ) Wahlbeamter.

Nachrichtliche Angaben:

im Haushaltsjahr 2024

1.	zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember	14.648.000 EUR
2.	zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember	6.984.926 EUR
3.	zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember	42.350.000 EUR

im Haushaltsjahr 2025

1. zum Ergebnishaushalt
   das Ergebnis zum 31. Dezember 15.142.000 EUR

2. zum Finanzhaushalt
   der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember 2.561.526 EUR

3. zum Eigenkapital
   der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 42.800.000 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung ist nicht notwendig.

Ostseebad Binz, den 08.12.2023

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

2088. Bekanntmachung

Auslegung der Haushaltssatzung 2024/2025
der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 einschließlich Haushaltsplan mit Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Stellenplan liegen in der Zeit

vom 30.01.2024 bis 13.02.2024

im Amt für Finanzen der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, während der Sprechzeiten aus.

Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Ostseebad Binz, den 18.01.2024

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

2089. Bekanntmachung

Zusammenstellung für das Jahr 2024
für die Wohnungsverwaltung Binz GmbH

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat der Aufsichtsrat der Wohnungsverwaltung Binz GmbH durch Beschluss vom 23.10.2023 den Wirtschaftsplan (gemäß Beschluss 005/2023) für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgestellt:

	in Euro
1. Erfolgsplan	
- Erträge	6.999.200
- Aufwendungen	6.221.993
- Jahresgewinn	777.207
2. Finanzplan	
- Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.242.753
- Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 265.000
- Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 958.505
- Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	224.248
3. Es werden festgesetzt	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	0
- davon für Umschuldungen	0
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	0

4. Die Stellenübersicht weist 10,00 Stellen in Voll-/Teilzeitäquivalenten aus.

5. Der Stand des Eigenkapitals	
- betrug zum 31.12. des Vorvorjahres	11.134.361
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	12.136.147
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	12.913.354

6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung entfällt.

Ostseebad Binz, den 09.12.2023

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

2090. Bekanntmachung

Auslegung Wirtschaftsplan für das Jahr 2024
für die Wohnungsverwaltung Binz GmbH

Der vollständige Wirtschaftsplan 2024 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH liegt zur öffentlichen Einsicht in der Zeit

vom 30.01.2024 bis 13.02.2024

im Amt für Finanzen der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, während der Sprechzeiten aus.

Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Ostseebad Binz, den 18.01.2024

gez. Schneider
Bürgermeister

2091. Bekanntmachung

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zur 44. Sitzung der Gemeindevertretung der 7. Wahlperiode recht herzlich ein. Sie findet am Donnerstag, dem

01. Februar 2024,
um 18:30 Uhr

im Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Str. 7 statt.

Tagesordnung

– öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
1.1. Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit

2. Feststellen der Tagesordnung

3. Bestätigung der Niederschrift über die 43. Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.12.2023 – öffentlicher Teil

4. Informationen des Vorsitzenden/Bürgermeisters

5. Bericht des Bürgermeisters

6. Anfragen der Gemeindevertreter

7. Einwohnerfragestunde

Planen und Bauen

8. Beschlussvorlage zur Änderung des Beschlusses 298-13-2020 über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schmachter See" der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Änderungsbeschluss zur Erweiterung des Geltungsbereichs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schmachter See"

9. Beschlussvorlage über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung“ nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung/ Umweltbericht
hier: Aufstellungsbeschluss zur Verlängerung der Zwischennutzung befristet bis zum 31.12.2035 sowie Durchführung der Verfahrensschritte nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung)

10. Beschlussvorlage zum Bebauungsplan Nr. 43A „Quartier an der Kleinbahn – Nord“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Grundsatzbeschluss

11. Beschlussvorlage zum Bebauungsplan Nr. 43B „Quartier an der Kleinbahn – Süd“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Grundsatzbeschluss

12. Beschlussvorlage zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ (Versorgungsbereich) der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre

13. Beschlussvorlage zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13A „Wohnen in Block I“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Zweite Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre

14. Beschussvorlage zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Zweite Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre

15. Beschlussvorlage zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neu-Binz“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre

16. Beschlussvorlage zum Bebauungsplan Nr. 7/8 „Neu-Binz“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Grundsatzbeschluss über den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes

17. Aufstellung von Verkaufsautomaten
hier: Grundsatzbeschluss über den Antrag auf Aufstellung von Verkaufsautomaten

18. Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Nutzungsänderung Kids Club im Suite Hotel Binz zur Tiefgarage mit 21 Stellplätzen und Nebenräumen – Zeppelinstraße 7"
hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum" der Gemeinde Ostseebad Binz (Zufahrtsbreite)

19. Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben: „Nutzungsänderung Laden zu Café – Wylichstraße 13"
hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB von der Veränderungssperre im Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum" der Gemeinde Ostseebad Binz

20. Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Nutzungsänderung einer Wohnung in eine Ferienwohnung (WE 1.05) – Potenberg 8"
hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg" der Gemeinde Ostseebad Binz

21. Konzeptvorstellung zum Aufbau eines farbenreichen Pflanzenkonzepts der innerörtlichen Alleen nach Entnahme von abgängigen bzw. kranken Kopfbäumen
hier: Ortskern Binz (ohne Anlage)

22. Diskussion zu den baulichen Maßnahmen der Gemeinde Ostseebad Binz für die Jahre 2024/2025

Allgemeine Verwaltung

23. Bestellung eines Mitgliedes des Seniorenbeirates der Gemeinde Ostseebad Binz

24. Einvernehmenserklärung zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung zwischen dem Montessori – Arbeitskreis Stralsund e.V. und dem Landkreis Vorpommern Rügen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Proraer Seesternchen"

25. Beschlussvorlage Jahresurlaub- und Sonderurlaubsgenehmigung 2024 für den Bürgermeister Herrn Karsten Schneider

– nichtöffentlicher Teil –

26. Bestätigung der Niederschrift über die 43. Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.12.2023 – nichtöffentlicher Teil

Planen und Bauen

27. Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach VOB/A für die Maßnahme „Neubau Parkplatz Alte Schule Prora“

28. Informationen/Mitteilungen

gez. René Maske
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz · Jasmunder Straße 11 · 18609 Ostseebad Binz
Telefon (038393) 3740 · E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· Veröffentlichung unter https://gemeinde-binz.de/gemeinde/aktuelles/amtsblaetter/

Gesamtherstellung: GAMPE. print + packaging · Tilzower Weg 47 · 18528 Bergen auf Rügen
www.gp-p.com

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Mirko Boy · www.ruegenfotos.de